

Produkt/ Handelsname: Tetrahydrofuran / THF / Stamisol Quellschweißmittel

Druckdatum: 20.12.2023

überarbeitet am: 20.12.2023

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:	STAMISOL Quellschweissmittel
Technischer Name:	Tetrahydrofuran , CAS-Nummer: 109-99-9, EG-Nummer: 203-726-8, Index-Nummer: 603-025-00.0, REACH-Reg.-Nr.: 01-2119444314-46-0010
Empfohlener Verwendungszweck:	Lösungsmittel für Kunststoff-Verklebungen
Firma:	SERGE FERRARI AG, WASTERKINGERWEG 2, CH-8193 EGLISAU Tel. 0041 44 868 2626, Fax 0041 44 868 2727
Auskunft gebender Bereich:	Abteilung Anwendungstechnik, Tel.: 0049 151 151 83827
24-Stunden-Notfallauskunft:	Zentraler Gift-Notruf, Tel.: 0049 - 30-19240

2. Mögliche Gefahren**Kennzeichnungselemente nach CLP-Verordnung (1272/2008/EG)**

Gefahr
GHS02

EUH019 -

Kann explosionsfähige Peroxide bilden.



Achtung
GHS07

H319 -

Verursacht schwere Augenreizung

H335 -

Kann die Atemwege reizen



**Gesundheits-
Gefahr**
GHS08

H351 -

Kann vermutlich Krebs erzeugen

Signalwort: GEFÄHR

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H335 Kann die Atemwege reizen
H336 Kann Atemreizung und Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH019

Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

Sicherheitshinweise*Prävention*

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Produkt/ Handelsname: Tetrahydrofuran / THF / Stamisol Quellschweißmittel

Druckdatum: 20.12.2023

überarbeitet am: 20.12.2023

<i>Reaktion</i>	P370 + P378	Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
<i>Lagerung</i>	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
<i>Entsorgung</i>	P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung** 109-99-9 Tetrahydrofuran, C₄H₈O**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Benennung	CAS-Nummer	EINECS	Indexnummer	Reinheit THF
Tetrahydrofuran	109-99-9	203-726-8	603-025-00-0	min. 99.80%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen und hinlegen Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser und Seife gründlich reinigen.
Nach Augenkontakt:	Bei geöffneten Lid gründlich mindestens 10 - 15 Minuten mit reinem Wasser spülen und Arzt aufsuchen
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen. Nach Möglichkeit dieses Datenblatt vorzeigen.
Hinweise für den Arzt:	Symptomatische Behandlung. Fettfilm der Haut wieder herstellen um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen.
Folgende Symptome können auftreten:	Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane; Kopfschmerzen; Schläfrigkeit; Narkose.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Trockenlöschmittel oder Wasserstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Dämpfe schwerer als Luft. Auf Rückzündung achten
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Vollschutzanzug und von Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen
Sonstige Angaben:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Produkt/ Handelsname: Tetrahydrofuran / THF / Stamisol Quellschweißmittel

Druckdatum: 20.12.2023

überarbeitet am: 20.12.2023

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenschutz nach Freisetzung:	Schutzausrüstung tragen. Alle unbeteiligten Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmung oder Ölsperren) Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen zuständige Behörden verständigen
Aufnahmen und Beseitigung nach Freisetzung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Kapitel 13 entsorgen.
Besondere Hinweise für den Fall der Freisetzung:	Bei der Aufnahme und Beseitigung ist die empfohlene Schutzausrüstung (siehe Kapitel 8) zu benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Umgang:	Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Im Originalgebinde lagern. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Explosionsgeschützte Geräte / Armaturen verwenden.
Technischer Schutz:	Nicht in Gebrauch befindliche Gebinde dicht verschlossen halten. Arbeitsräume gut belüften. Statischer Aufladung vorbeugen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Ex-Schutz erforderlich.
Brand- und Explosionsschutz:	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Temperaturklasse T3.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde dicht verschlossen halten, trocken lagern, vor Frost schützen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter Stahl: geeignet, Behälter Kunststoff (mit wenigen Ausnahmen): nicht geeignet. Geeignetes Dichtungsmaterial: Polytetrafluorethylen (PTFE)
Zusammenlagerungshinweise:	Die Zusammenlagerungsverbote nach TRGS 514 / 515 mit sehr giftigen / giftigen Stoffen sind zu beachten
Zusätzliche Hinweise zur Lagerung:	Produkt ist luft- und lichtempfindlich. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Lagerklasse:	3A – Entzündliche flüssige Stoffe
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	Leichtentzündlich
Hygienemaßnahmen:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Produkt/ Handelsname: Tetrahydrofuran / THF / Stamisol Quellschweißmittel

Druckdatum: 20.12.2023

überarbeitet am: 20.12.2023

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Raumlüftung bzw. Absaugung, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung, siehe Kapitel 7

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-NR.	Benennung	Art	Wert	Wert
109-99-9	Tetrahydrofuran	AGW	150 mg/m ³	50 ppm
		AGW (Deutschland)	150 mg/m ³	50 ml/m ³
		MAK	2(I); DFG, H, Y 150mg/m ³	50ppm

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-NR.	zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt
TETRAHYDROFURAN	109-99-9	Tetrahydrofuran: 2mg/l (Urine)	Probenahme: Schichtende.

Schwangerschaftsgruppe: Y: TRGS 901-92
 Kurzzeitwert: =2=
 Grenzwerte: 50ppm, 150 mg/m³, Zeitgewichteter Mittelwert (TWA): (EU ELV)
 Grenzwerte: 100ppm, 300mg/m³ Kurzzeitiger Explosionsgrenzwert (STEL): (EU ELV)
 Grenzwerte: Kann über die Haut aufgenommen werden (EU ELV) (TRGS 900)

TECHNISCHE ANLEITUNG ZUR REINHALTUNG DER LUFT (TA LUFT)

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, Klasse I
 Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:
 Massenstrom: 0,10 kg/h
 oder
 Massenkonzentration: 20 mg/m³

Sonstige Angaben:

Grenzwerte in biologischem Material, BAT-Wert (TRGS 903): ist zu beachten

Technische Schutzmaßnahmen:

Möglichst geschlossene Ab-/ Umfüll-, Dosier- oder Mischanlagen verwenden oder örtliche Absaugung vorsehen.
 Die Rangfolge der Schutzmaßnahmen nach §19 GefStoffV sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Akkreditierungsstelle AKMP kontaktieren

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Allgemeine Schutz-
Und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

Atemschutz:

Bei Anwendung in geschlossenen Räumen mit kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltermaske Typ A / Kombinationsfilter A-P2 verwenden. Bei intensiver bzw. längerer Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei Verwendung im Freien und bei ausreichender Belüftung kein Atemschutz erforderlich

Produkt/ Handelsname: Tetrahydrofuran / THF / Stamisol Quellschweißmittel

Druckdatum: 20.12.2023

überarbeitet am: 20.12.2023

Handschutz:	Nur Chemikalien – Schutzhandschuhe mit CE – Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Hinweise des/der Hersteller beachten.
Augenschutz:	Dichtschießende Schutzbrille.

9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

Form: flüssig **Farbe:** farblos **Geruch:** etherartig

ZUSTANDSÄNDERUNG

Schmelzpunkt / Schmelzbereich	-108,5 °C		
Siedepunkt / Siedebereich	66 °C	(1013 hPa)	
Flammpunkt (Flüssigkeit)	-21,2 °C	DIN 51755	
Zündtemperatur	212 °C	DIN 51794	
Selbstentzündlich	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich		
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Dampf-/ Luftgemische möglich		
Explosionsgefahr	.		
Untere Explosionsgrenze	1,5 Vol-%	UEG	
Obere Explosionsgefahr	12,0 Vol-%	OEG	
Dampfdruck	170 hPa	bei 20 ° C	
Dichte	0,886 g/cm ³	bei 20 ° C	
Löslichkeit (in Wasser)	mischbar	bei 25 ° C	
pH – Wert	7 – 8	bei 20 ° C	
Viskosität (dynamisch)	0,456 mPa.s	bei 25 ° C	
Lösemittelgehalt	Organische Lösemittel 99,9%		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Hohe Temperaturen und Zündquellen jeder Art vermeiden. Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßiger Verwendung. Feuchtigkeitsexposition. Erhitzen an der Luft.
Gefährliche Reaktionen:	Mit Oxidationsmitteln heftige Reaktionen oder Entzündung möglich. Peroxidbildung möglich, Brandgefahr
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte
Zu vermeidende Stoffe:	Säuren und starke Oxidationsmittel

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität, Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte**

109-99-9 Tetrahydrofuran :

Akute letale Dosis bei Einnahme	LD 50	1650 mg/kg	oral, Ratte
Akute letale Konzentration			
bei Einnahme über die Atmungsorgane	LC 50	> 14,7mg/l	inhalativ, 6h, Ratte
bei Aufnahme über die Haut (<i>keine Beeinträchtigung beobachtet</i>)	LD 50	>2.000 mg/kg	dermal, Ratte

AKUTE Reizwirkungen

Produkt/ Handelsname: Tetrahydrofuran / THF / Stamisol Quellschweißmittel

Druckdatum: 20.12.2023

überarbeitet am: 20.12.2023

auf die Haut	Reizwirkung
am Auge	Reizwirkung
auf die Schleimhäute	Reizwirkung
Akute Sensibilisierung	keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Akute narkotische Wirkung	Das Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann zu Narkotisierung führen.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit): das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar, eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten

Biologische Abbaubarkeit: Expositionszeit: 28d, Ergebnis: 39%
 Methode: DOC; modif. OECD Screening Test / OECD 301D
 Verteilungskoeffizient, log Pow: 0.45 (25°C) n-Oktanol / Wasser
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

Ökotoxische Wirkungen:

Fischtoxizität LC50 Pimephales promelas: > 2160 mg/l / 96h
 Methode: IUCLID
 Daphnientoxizität EC50 Daphnia Magna: 3485 mg/l / 48h
 Methode: IUCLID
 Bakterientoxizität EC5 Pseudomonas Putida: 460 mg/l / 3h
 Methode: IUCLID

Sonstige ökologische Hinweise: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung
Für den Stoff/Gemisch/Restmengen****Abfallschlüssel-Nr.EG:**

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)

07 01 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische

20 01 13 Lösemittel

Empfehlung:

Von der Entsorgung über das Wasser ist abzuraten.

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen in der letztgültigen Fassung beachten (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600, Schweiz)

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen in der letztgültigen Fassung beachten (SR 814.610.1, Schweiz).

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

Verordnung über Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen in der letztgültigen Fassung beachten (Abfallverordnung, VVEA, SR814.600, Schweiz).

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen in der letztgültigen Fassung beachten (VeVA, SR 814.610, Schweiz)

Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen in der letztgültigen Fassung beachten (SR 814.610.1, Schweiz)

Produkt/ Handelsname: Tetrahydrofuran / THF / Stamisol Quellschweißmittel

Druckdatum: 20.12.2023

überarbeitet am: 20.12.2023

14. Angaben zum Transport**Landtransport: ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend / Inland)**

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
 Gefahrzettel: 3
 Kemmler Zahl: 33
 UN-Nummer: UN 2056
 Begrenzte Menge: 1 Liter THF / E2
 Verpackungsgruppe: II
 Bezeichnung des Gutes: UN 2056, TETRAHYDROFURAN, 3, II, (D/E)
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

**Seeschifftransport IMDG/GGV See**

IMDG/GGV See-Klasse: 3
 UN-Nummer: UN 2056
 Label: 3
 EMS-Nummer: F-E, S-D
 Verpackungsgruppe: II
 Marine Pollutant: nein
 Richtiger technischer Name: FLAMMABLE LIQUID, TETRAHYDROFURAN

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR**

ICAO/IATA-Klasse: 3.1
 UN/ID-Nummer: UN 2056
 Verpackungsgruppe: II
 Richtiger technischer Name: FLAMMABLE LIQUID, TETRAHYDROFURAN



Gefährliche Zersetzungsprodukte Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte

15. Vorschriften**GHS-Kennzeichnung**

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Gefahr

Nationale Vorschriften (D):

TETRAHYDROFURAN

Hinweise zur Beschäftigungseinschränkung: Schwangerschaftsgruppe : Y**Störfallverordnung:**

Stoffgruppe 7(Leichtentzündliche Flüssigkeiten); Mengenschwellen beachten, 96/82/EC Stand: 2003, Leichtentzündlich7b Menge 1: 5.000t
 Menge 2: 50.000t

Klassifizierung nach Betriebssicherheits-Verordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich

Lagerklasse VCI:

3 – Entzündliche flüssige Stoffe

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (VwVwS vom 17.05.99: schwach wassergefährdend)
 Flüssigkeit der Klasse B (d.h. Flüssigkeiten, die Wasser in grossen Mengen Verunreinigen können) gem. „Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten“ (Schweiz)

UVV

Umgang mit Gefahrstoffen (VGB 91)

Produkt/ Handelsname: Tetrahydrofuran / THF / Stamisol Quellschweißmittel

Druckdatum: 20.12.2023

überarbeitet am: 20.12.2023

BG Merkblatt

M017 „Lösemittel“, M004 Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TA Luft

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, Klasse I
Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:
Massenstrom: 0,10 kg/h
oder
Massenkonzentration: 20 mg/m³

Sonstige Vorschriften:

Jungen Leuten im Alter unter 18 Jahren ist es gemäß EU- Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz nicht erlaubt, mit diesem Produkt zu arbeiten.
Schwangere Frauen dürfen mit diesem Produkt ausschließlich arbeiten bzw. ihm ausgesetzt sein, sofern die Aussetzung ausgehend von einer Risikobewertung im Zusammenhang mit den Aktivitäten und ergriffenen Risikomanagementmaßnahmen nicht zu einer Verletzung von Mutter und/oder Kind führen (Mutterschutzrichtlinie 92/85/EG in der jeweils geltenden Fassung).
Chemikalienverordnung, ChemV beachten (SR 813.11, Schweiz)
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten (SR 814.81 Schweiz)
Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten (SR 814.318.142.1, Schweiz)
Verordnung über den Schutz von Störfällen (Störfallverordnung, StFV) beachten (SR 814.012, Schweiz)

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2. Und 3.**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Allgemeine Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung.

Mit den vorstehenden Angaben wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften.

Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben beziehen sich auf Vorgabe unserer Vorlieferanten.

Anlage

Expositionsszenario Nr.13

Produkt/ Handelsname: Tetrahydrofuran / THF / Stamisol Quellschweißmittel

Druckdatum: 20.12.2023

überarbeitet am: 20.12.2023

Anlage zu Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 :
Expositionsszenario Nr.13

Abschnitt 1		Titel des Expositionsszenarios	
Titel		Verwendungen durch Verbraucher von Produkten, die THF enthalten (PVC-Kleber, Universalkleber, Farbentferner, Lacke, Beschichtungen); CAS: 109-99-9	
Verwendungsdeskriptor		Verwendungssektor: Verbraucher (SU21) Produktkategorien: PC1: Klebstoffe, Dichtmittel; PC9a: Beschichtungen und Farben, Verdüner, Entferner Umweltfreisetzungskategorien: <i>Nicht zutreffend</i>	
Abgedeckte Produktkategorien		Gilt für allgemeine Verbraucherexposition durch die Verwendung von Haushaltsprodukten, die als PVC-Grundierung, PVC-Zement, Abbeizmittel, Klebstoffe, Lacke erhältlich sind.	
Abschnitt 2		Betriebliche Bedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Feld für zusätzliche Bemerkungen zur Erläuterung des Szenarios, falls erforderlich.			
Abschnitt 2.1		Kontrolle der Verbraucherexposition	
Produktcharakteristika			
Zustandsform des Produktes		Flüssig	
Dampfdruck		170 hPa bei 20 °C	
Konzentration des Stoffs im Produkt		Deckt üblicherweise verwendete Konzentrationen ab, sofern nicht anders angegeben.	
Verwendete Menge		Deckt üblicherweise verwendete Mengen ab, sofern nicht anders angegeben	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung		Deckt übliche Verwendungshäufigkeit und Dauer ab, sofern nicht anders angegeben.	
Vom Risikomanagement nicht beeinflusste menschliche Faktoren			
Weitere betriebliche Bedingungen mit Auswirkungen auf Verbraucherexposition		Gilt für Verwendung durch Erwachsene (sofern nicht anders angegeben). Deckt nur den angegebenen Verwendungszweck ab. Es wird angenommen, dass der Stoff unverzögert aus dem Produkt in die Luft abgegeben wird. Es wird angenommen, dass sich der Dampf homogen durch den Raum ausbreitet.	
Abschnitt 2.1.1		Produktkategorien	
Klebstoffe Heimwerkerverwendung (PVC-Grundierung, PVC-Zement)		OC	Deckt bei jeder einzelnen Verwendung Mengen bis 9 g ab. [ConsOC2] Deckt Verwendung bis 1 Mal/Tag ab. [ConsOC4] Deckt Hautkontaktfläche bis 428 cm ² ab. [ConsOC5] Deckt Verwendung unter normaler Haushaltsentlüftung ab. [ConsOC8] Bei jeder einzelnen Verwendung wird eine verschluckte Menge von 0 g angenommen. [ConsOC13] Deckt Exposition bis 4 Stunden/individuelle Verwendung ab. [ConsOC14]
		RMM	Nicht in höherer Produktkonzentration als 80 % verwenden. [ConsRMM1]
Klebstoffe Heimwerkerverwendung (Universalkleber)		OC	Deckt bei jeder einzelnen Verwendung Mengen bis 300 g ab. [ConsOC2] Deckt Verwendung bis 1 Mal/Tag ab. [ConsOC4] Deckt Hautkontaktfläche bis 2 cm ² ab. [ConsOC5] Deckt Verwendung unter normaler Haushaltsentlüftung ab. [ConsOC8] Bei jeder einzelnen Verwendung wird eine verschluckte Menge von 0 g angenommen. [ConsOC13] Deckt Exposition bis 4

Produkt/ Handelsname: Tetrahydrofuran / THF / Stamisol Quellschweißmittel

Druckdatum: 20.12.2023

überarbeitet am: 20.12.2023

		Stunden/individuelle Verwendung ab. [ConsOC14]
	RMM	Nicht in höherer Produktkonzentration als 30 % verwenden. [ConsRMM1]
Lacke, Beschichtungen	OC	Deckt bei jeder einzelnen Verwendung Mengen bis 1000 g ab. [ConsOC2] Deckt Verwendung bis 1 Mal/Tag ab. [ConsOC4] Deckt Hautkontaktfläche bis 960 cm ² ab. [ConsOC5] Bei jeder einzelnen Verwendung wird eine verschluckte Menge von 0 g angenommen. [ConsOC13] Deckt Exposition bis 2 Stunden/individuelle Verwendung ab. [ConsOC14]
	RMM	Nicht in höherer Produktkonzentration als 20 % verwenden. [ConsRMM1]
Entferner (Farbentferner)	OC	Deckt bei jeder einzelnen Verwendung Mengen bis 1000 g ab. [ConsOC2] Deckt Verwendung bis 1 Mal/Tag ab. [ConsOC4] Deckt Hautkontaktfläche bis 430 cm ² ab. [ConsOC5] Bei jeder einzelnen Verwendung wird eine verschluckte Menge von 0 g angenommen. [ConsOC13] Deckt Exposition bis 1 Stunde/individuelle Verwendung ab. [ConsOC14]
	RMM	Nicht in höherer Produktkonzentration als 20 % verwenden. [ConsRMM1]
Abschnitt 2.2. Kontrolle der Umweltposition		
Produktcharakteristika	Stoffliche Eigenschaften	<i>Nicht zutreffend</i>
	Wasserlöslichkeit	<i>Nicht zutreffend</i>
	Dampfdruck	<i>Nicht zutreffend</i>
	Bioabbaubarkeit	<i>Nicht zutreffend</i>
	Kow	<i>Nicht zutreffend</i>
Verwendete Menge	Gesamt (Produktion und Einfuhr)	<i>Nicht zutreffend</i>
	Menge am Standort	<i>Nicht zutreffend</i>
	Regional	<i>Nicht zutreffend</i>
Häufigkeit und Dauer der Verwendung	Häufigkeit	<i>Nicht zutreffend</i>
	Dauer	<i>Nicht zutreffend</i>
Vom Risikomanagement nicht beeinflusste Umweltfaktoren	Süßwasser-Verdünnungsfaktor	
	Meerwasser-Verdünnungsfaktor	<i>Nicht zutreffend</i>
	Flussrate aufnehmendes Gewässer	<i>Nicht zutreffend</i>
Weitere betriebliche Bedingungen mit Auswirkungen auf Umweltexposition	Minimale Abwasser-Einleitungsrate aus Kläranlage	<i>Nicht zutreffend</i>
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Verfahrensebene (Quelle) zur Vermeidung von Freisetzung	<i>Keine besonderen Maßnahmen erforderlich</i>	
Technische betriebliche Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Ableitungen, Luftemissionen und Bodenfreisetzungen	Luft	<i>Keine besonderen Maßnahmen erforderlich</i>
	Wasser	<i>Keine besonderen Maßnahmen erforderlich</i>
	Boden	<i>Keine besonderen Maßnahmen erforderlich</i>
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung der Freisetzung nach außen	<i>Keine besonderen Maßnahmen erforderlich</i>	
Bedingungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Kläranlage	<i>Keine besonderen Maßnahmen erforderlich</i>	
Bedingungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit externer Abfallaufbereitung zur Entsorgung	<i>Keine besonderen Maßnahmen erforderlich</i>	
Bedingungen und Maßnahmen im	<i>Keine besonderen Maßnahmen erforderlich</i>	

Produkt/ Handelsname: Tetrahydrofuran / THF / Stamisol Quellschweißmittel

Druckdatum: 20.12.2023

überarbeitet am: 20.12.2023

Zusammenhang mit externer Abfallverwertung	
Weitere Maßnahmen zur Umweltkontrolle (zusätzlich zu vorstehenden)	<i>Keine besonderen Maßnahmen erforderlich</i>
Abschnitt 3	Expositionsabschätzung
3.1. Gesundheit	Bei Einhaltung der empfohlenen Risikomanagementmaßnahmen (RMMs) und betrieblichen Bedingungen (Operational Conditions, OCs) wird davon ausgegangen, dass die Exposition die prognostizierten DNEL-Werte nicht überschreitet und das Risikoverhältnis weniger als 1 beträgt.
3.2 Umwelt	Infolge der gemäß Artikel 14.3 durchgeführten Ermittlung schädlicher Wirkungen kommt der Registrant zu dem Schluss, dass der Stoff die Kriterien für eine Klassifizierung als umweltgefährdende Substanz nicht erfüllt; deshalb wurden keine Risikocharakterisierungen für Umweltprodukte entwickelt
Abschnitt 4	Anleitung zum Überprüfen der Einhaltung des Expositionsszenarios
4.1 Gesundheit	Bestätigen, dass RMMs und OCs den Beschreibungen entsprechen
4.2 Umwelt	Infolge der gemäß Artikel 14.3 durchgeführten Ermittlung schädlicher Wirkungen kommt der Registrant zu dem Schluss, dass der Stoff die Kriterien für eine Klassifizierung als umweltgefährdende Substanz nicht erfüllt; deshalb wurden keine Risikocharakterisierungen für Umweltendpunkte entwickelt.